



**Marktgemeinde Metnitz  
Bezirk St. Veit an der Glan  
9363 Metnitz**

---

A.Z.: 004-1/2010-6

## **Sitzungsniederschrift**

über die

### **6. Sitzung des Gemeinderates**

am Donnerstag, 15. April 2010

im Marktgemeindeamt Metnitz

Beginn: 18,00 Uhr  
Ende : 19,30 Uhr

---

### **Anwesende:**

*Vorsitzender:*

Bürgermeister Anton ENGL-WURZER

*Die Vizebürgermeister:*

Vinzenz EBNER  
Herbert GURMANN

*Die weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes:*

Lorenz PRIELER

*Mitglieder des Gemeinderates:*

Karl EBNER  
Hildegard SEIDL  
Siegfried MOSER  
MMag. Barbara KOGLER  
Josef SEISS  
Barbara KRABER  
Michael LIESKONIG  
Erfred DIELACHER

Dietmar WURZER  
Andreas LEITNER  
Jürgen ENGL  
Veronika LEITER  
Claudia KOGLER  
Günther KERSCHBAUMER

*Ersatzmitglieder des Gemeinderates:*

Gerlinde BERGNER

*Weiters anwesend:*

AL Peter TAFERNER als Schriftführer  
FinVerw. Gerhild SABITZER zu TOP 3) bis 5)

**Entschuldigt:**

GV Renate HARTENBERGER

**Unentschuldigt:**

...

Die Zustellnachweise über die Einladung sämtlicher Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates liegen vor. Der Gemeinderat zählt 19 Mitglieder, anwesend hiervon sind 19, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

**Die Sitzung ist öffentlich.****Tagesordnung:**

- 1) Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.12.2009
- 2) Bericht des Kontrollausschusses über die am 01.03.2010 erfolgte Prüfung
- 3) Feststellung des Rechnungsabschlusses 2009 gemäß § 90 (1) der K-AGO und Genehmigung der außer- und überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben
- 4) Soll-Abgänge bei den Gebührenhaushalten Wirtschaftshof, Abwasser Teichl und Müllbeseitigung; Kenntnisnahme des Schreibens der Gemeinderevision vom 26.02.2010, Zahl: 3-SV 56-113/1-2010, und Beschlussfassung über weitere Maßnahmen
- 5) 1. Ordentlicher und außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2010; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Kenntnisnahme und Verwendung der zugesagten Bedarfszuweisungsmittel sowie Beschlussfassung und Adaptierung der Finanzierungspläne
- 7) Zweckänderung (Umwidmung) von Bedarfszuweisungen; Beschlussfassung  
Aufschließung Teichl > Aufschließung Laßnitz; Beschlussfassung  
Verkehrssystem > Ländliches Wegenetz  
Straßenbaumaßnahmen Metnitz-Grades > Feuerwehr Metnitz und Regionalförderungen
- 8) Ortsplatzgestaltung Grades; Beratungen und Beschlussfassungen über  
Finanzierungsplan  
Auftragserteilung an die Firma Alpine
- 9) Christian Meister, Fohnsdorf, Verkauf eines Baugrundstückes in Teichl-Weyrersiedlung; Beschlussfassung
- 10) Immobilien-Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan, Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer 2009 und 2010 für die Hauptschule Metnitz; Beschlussfassung
- 11) Jagdgebietsfeststellung 2010, Abrundung der Eigenjagdgebiete gemäß § 11 Abs 1 K-JG 2000; Kenntnisnahme
- 12) Beschlussfassung über Zerlegung des Gemeindejagdgebietes gemäß § 6 Abs 2 K-JG 2000
- 13) Beschlussfassung eines Antrages auf Feststellung der Gemeindejagdgebiete (Sonderjagdgebiete) für die Pachtzeit 2011 bis 2020 gemäß § 6 Abs 3 K-JG 2000

## Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister eröffnet zur festgesetzten Stunde die 6. Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, den Amtsleiter, die Finanzverwalterin sowie die Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit im Sinne der K-AGO und der Geschäftsordnung fest. Die Zustellnachweise liegen vollständig vor.

***Für die Unterfertigung der gegenständlichen Sitzungsniederschrift wird gemäß § 45 (4) der K-AGO Herr GR Erfred DIELACHER und Herr GR Andreas LEITNER namhaft gemacht.***

***Gegen die Tagesordnung wurde kein Einwand erhoben !***

\*\*\*

## Fragestunde

**Für die laut § 46 der K-AGO vorgesehene Fragestunde sind keine schriftlichen Anfragen eingebracht worden und konnte die Fragestunde daher entfallen.**

\*\*\*\*

## Anträge

Zu Sitzungsbeginn wird dem Vorsitzenden ein Antrag gemäß § 41 K-AGO von **Gemeinderatsmitglied Günther KERSCHBAUMER** wie folgt überreicht:

Betrifft: Festhallenbenützung

Bei den Renovierungsarbeiten haben die Schützen ca. 300 Arbeitsstunden (lt. Aufzeichnung des Herrn Lt. Helmut Klaming) geleistet. Dafür wurde seitens der Marktgemeinde eine dreimalige Benützung der Festhalle versprochen.

Beim 50-jährigen Priesterjubiläum von Herrn Vikar Auer, wo die Schützen nach einer Bitte von Herrn Vzbgm. Ebner auch ausgerückt sind, wurde ebenfalls eine einmalige Festhallenbenützung versprochen. Einmal kamen die Schützen in den Genuss der gratis Hallenbenützung, verbleiben noch drei Hallenbenützungen.

Bei der diesjährigen Generalversammlung sagte Herr Vzbgm. Ebner es könne keine Gratisbenützung mehr geben, weil es muss Geld fließen.

Mein Vorschlag wäre: Die Marktgemeinde gewähre den Schützen sechs mal die Hallebenützung zur halben Miete.

Herr Bgm. ich bitte Dich, dies im Gemeindevorstand zu besprechen und den Schützenkorps die geleistete Arbeit abzugelten.

**Der Antrag wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich verlesen und dem Gemeindevorstand zur Beratung und Behandlung zugewiesen !**

\*\*\*

**Punkt 1) der Tagesordnung:  
Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.12.2009**

Die Sitzungsniederschrift betreffend die 5. Sitzung des Gemeinderates wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Gegen die Abfassung wurde kein Einwand erhoben, so dass deren Genehmigung festgestellt werden konnte. Die Niederschrift wurde hierauf vom **Vorsitzenden, von Herrn GR Jürgen ENGL und Frau GR Veronika LEITER** sowie vom **Schriftführer** unterschrieben.

\*\*\*

**Punkt 2) der Tagesordnung:  
Bericht des Kontrollausschusses über die am 01.03.2010 erfolgte Prüfung**

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet über die am 01.03.2010 stattgefundene Prüfung Herr GR Michael Lieskonig als gewählter Berichtersteller wie folgt:

Prüfbericht:

Die am 02.03.2010 stattgefundene Prüfung umfasste folgende Tagesordnung:

- 1) Prüfung der Gemeindekasse (Beleg- und Bestandsprüfung)
- 2) Jahresrechnung 2009

Die über die gegenständliche Prüfungssitzung verfasste Niederschrift wurde von Herrn GR Lieskonig vollinhaltlich verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Im abgehandelten Prüfungszeitraum vom 30.12.2009 bis 01.03.2010 wurden sämtliche

**Haushaltsbelege 2009 von Nr. 1884 bis 2141**  
**Haushaltsbelege 2010 von Nr. 1 bis 235**  
**Steuern-/Abgabenbelege 2009 von Nr. 3509 bis 3696**  
**Steuern-/Abgabenbelege 2010 von Nr. 1 bis 355**

vollständig und lückenlos überprüft und ergab keine Beanstandungen. Der Kassenistbestand stimmt mit dem Kassensollbestand überein. Die Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

Allgemeine Bemerkungen über die Prüfung:

Der Kontrollausschuss wünscht eine Stellungnahme der Abteilung 3 bezüglich der Gehaltsaufteilung der einzelnen Mitarbeiter zu den jeweiligen Belegen.

Des Weiteren wird angeregt, eine vorzeitige Tilgung beim Kanal in Grades und Metnitz vorzunehmen. GR Lieskonig und Kerschbaumer betrachten die Förderung des Splittlagers (Beleg 2042/2009) als fragwürdig. Sie wünschen eine Aufklärung bezüglich Nutzung, ob es sich um ein Carport, einen Hemmland-Verkaufsstand oder ein Splittlager handelt.

Zu den aufgeworfenen Fragen wird vom Vorsitzenden sogleich wie folgt Stellung bezogen:

- 1) Bezüglich der Einsicht in Lohn- und Gehaltsabrechnungen durch den Kontrollausschuss liegt eine schriftliche Rechtsauskunft der Gemeindeabteilung vom 18.03.2010, Zahl: 3-SV-117/1-2010, vor und wird zusammenfassend festgestellt, dass den Mitgliedern des Kontrollausschusses der Marktgemeinde Metnitz eine – über den vorgelegten Haushaltsbeleg samt Anlage (Buchungsanordnung) hinausgehende – Einsicht in die Lohn- und Gehaltskonten bzw. Lohnabrechnungen der einzelnen Gemeindebediensteten **nicht** zusteht.

- 2) Wenn bei den Abwasserbeseitigungsanlagen Metnitz und Grades genügend Rücklagen angesammelt sind, wird selbstverständlich eine außerplanmäßige Sondertilgung vorgenommen werden bzw. die dafür notwendige Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen.
- 3) Es ist für Jedermann klar erkennbar, dass in Grades/St.Wolfgang von der Pfarre ein neues Splittlager errichtet wurde, zumal die bisherige Lösung optisch und funktionell nicht mehr brauchbar war. Entsprechend dem einstimmigen Gemeindevorstandsbeschluss wurde der Finanzierungsbeitrag der Gemeinde für das Splittlager ausgezahlt und wurden in diesem Zusammenhang von der Pfarre Sammelrechnungen für das gesamte Gebäude vorgelegt.

**Nach einem Dank des Bürgermeisters für die durchgeführte Prüfungstätigkeit wird der Kontrollbericht vom Gemeinderat einhellig und zustimmend ohne weitere Wortmeldung zur Kenntnis genommen.**

\*\*\*

**Punkt 3) der Tagesordnung:  
Feststellung des Rechnungsabschlusses 2009 gemäß § 90 (1) der K-AGO und Genehmigung der außer- und überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben**

Einleitend verweist der Vorsitzende auf die allseits bekannte schwierige finanzielle Situation und bezeichnet dies als „spannende Zeit für die Gemeinde“. Als Finanzreferent habe der intensiv reagiert und in allen Bereichen Einsparungen durchgeführt. Dadurch konnte ein Abgang im oHH vermieden werden.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert die anwesende Finanzverwalterin die allen Gemeinderatsmitgliedern gleichzeitig mit der Sitzungseinladung zugegangene Zusammenstellung der Rechnungsergebnisse 2009 insbesondere den Soll-Überschuss (€ 284,22) und Ist-Abgang (€ 282.928,16.).

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende und Finanzreferent bei allen Gemeinvorstands- und Gemeinderatsmitgliedern für die maßvollen Forderungen, die letztendlich auch bei schwierigen Budgetverhältnissen erfüllbar sind.

Nach Abschluss der Informationen (auf Wunsch des GR keine Wortmeldung und keine Diskussion), stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses (Vorberatung am 18.03.2010) den

***A n t r a g,***

- a) den Rechnungsabschluss 2009 in der vorliegenden Fassung (siehe Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift) gemäß § 90 Abs. 1 der K-AGO festzustellen, und
- b) alle außer- und überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben nachträglich zu genehmigen

***Abstimmung und Beschlussfassung:***

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen !

\*\*\*

**Punkt 4) der Tagesordnung:  
Soll-Abgänge bei den Gebührenhaushalten Wirtschaftshof, Abwasser Teichl und Müllbeseitigung; Kenntnisnahme des Schreibens der Gemeinderevision vom 26.02.2010, Zahl: 3-SV 56-113/1-2010, und Beschlussfassung über weitere Maßnahmen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt bringt der Vorsitzende das Schreiben der Gemeinderevision vom 26.02.2010, Zahl: 3-SV 56-113/1-2010 vollinhaltlich zu Kenntnis und stellt fest, dass bereits im Zuge der Budgetbeschlüsse 2010 teilweise Maßnahmen zur Verringerung der Abgänge wie folgt beschlossen wurden:

- 1) die Stundensätze beim Wirtschaftshof (Bauhofarbeiter und Traktoren) wurden mit Wirkung 01.01.2010 angehoben
- 2) Die Abfallgebühren wurde mit Wirkung 01.01.2010 um ca. 28-30 % angehoben
- 3) Für den Bereich der Abwasserbeseitigung Teichl ist durch den Baugrundverkauf und der damit verbundenen Errichtung eines neuen Einfamilienhauses eine Verringerung des Abganges zu erwarten

Im Zuge der Beratungen und Informationen zu diesem Tagesordnungspunkt wird vom Gemeinderat abschließend einheitlich nachfolgende Vorgangsweise festgelegt:

- a) **Alle Einsparungspotentiale sind vom jeweils zuständigen Ausschuss auszuloten, um damit die bestehenden Abgänge abzubauen und**
- b) **Allfällig notwendige Gebührenerhöhungen sollen nur im unbedingt notwendigen Ausmaß erfolgen**

\*\*\*

**Punkt 5) der Tagesordnung:  
1. Ordentlicher und außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2010; Beratung und Beschlussfassung**

Einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt erinnert der Vorsitzende daran, dass im Zuge der Budgetbeschlüsse für das Finanzjahr 2010 aufgrund der fehlenden BZ-Zusagen kein außerordentlicher Voranschlag beschlossen werden konnte. Da nun alle erforderlichen Eckdaten bekannt sind, könne nunmehr der 1. Nachtragsvoranschlag zum oHH und aoHH 2010 behandelt werden. Ein diesbezüglicher Budgetentwurf wurde allen Gemeinderatsmitgliedern gleichzeitig mit der Sitzungseinladung zugestellt. Der bezughabende Verordnungsentwurf wurde vom Vorsitzenden ausreichend erläutert.

Nachdem alle offenen Fragen ausreichend erklärt wurden und es keine Wortmeldungen gibt, stellt der **Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses** (Vorberatung am 18.03.2010) den

***A n t r a g,***

**nachfolgende Verordnung (siehe auch Beilage 2 zur Sitzungsniederschrift) zu beschließen und alle im ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag enthaltenen Vorhaben mit den jeweils angeführten Einnahmen und Ausgaben umzusetzen:**

## Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Metnitz vom 15. April 2010, Zahl: 902-1/2010, über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlags zum ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2010. Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 idgF., wird der Voranschlag der Gemeinde nach der Verordnung des Gemeinderates vom 22.12.2009, Zahl: 902-0/2010, im Sinne der Anlagen abgeändert:

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

	<i>bisherige Summen Euro</i>	<i>erweitert gekürzt um Euro</i>	<i>Gesamt- summe Euro</i>
<b>a) ordentlicher Haushalt</b>			
○ <b>Summe der Ausgaben</b>	<b>3,224.500,-</b>	<b>0,-</b>	<b>3.224.500,-</b>
○ <b>Summe der Einnahmen</b>	<b>2,896.500,-</b>	<b>328.000,-</b>	<b>3,224.500,-</b>
<b>b) außerordentlicher Haushalt</b>			
○ <b>Summe der Ausgaben</b>	<b>0,-</b>	<b>984.200,-</b>	<b>984.200,-</b>
○ <b>Summe der Einnahmen</b>	<b>0,-</b>	<b>984.200,-</b>	<b>984.200,-</b>
<b>c) Gesamtsummen</b>			
○ <b>Summe der Ausgaben</b>	<b>3,224.500,-</b>	<b>984.200,-</b>	<b>4,208.700,-</b>
○ <b>Summe der Einnahmen</b>	<b>2,896.500,-</b>	<b>1,312.200,-</b>	<b>4,208.700,-</b>
<b>Überschuss/Abgang</b>	<b>328.000,-</b>	<b>-328.000,-</b>	<b>0,-</b>

**Die Verordnung tritt am 17.04.2010 in Kraft.**

Metsitz, am 15.04.2010  
Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister:

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen !

\*\*\*

**Punkt 6) der Tagesordnung:  
Kenntnisnahme und Verwendung der zugesagten Bedarfszuweisungsmittel sowie  
Beschlussfassung und Adaptierung der Finanzierungspläne**

Einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt informiert der Vorsitzende, dass die BZ-Vergaben von Referenten LR Martinz umgestellt wurden, denn es gibt keine BZ-Gespräche wie bisher. 57 Mio. Euro werden an die Gemeinden aufgeteilt, wobei die Objektivierung von LR Rohr verfeinert wurde und insbesondere Gemeinden mit dezentraler Lage und geringem Steueraufkommen besondere Berücksichtigung finden.

Seitens der Gemeinderates wird daher **einhellig** zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinde Metnitz laut schriftlicher Zusicherung vom 02.03.2010, Zahl.: 3-ALLG-1990/7-2010, für das Haushaltsjahr 2010 aufgrund des BZ-Objektivierungsmodells Bedarfszuweisungen von insgesamt

**€ 624.000,-**

zur Verfügung gestellt werden. Damit hat die Gemeinde den von der Aufsichtsbehörde anerkannten Abgang im ordentlichen Haushalt idHv. € 328.000,- zu bedecken. Die verbleibenden Mittel stehen der Gemeinde mit der Maßgabe zur freien Verfügung, dass vorerst 10 % als Haushaltsreserve anzusehen sind und erst im 4. Quartal des Jahres abberufen werden können.

Weiters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** (Vorberatung im Gemeindevorstand und Finanzausschuss am 18.03.2010), nachfolgend angeführte Finanzierungspläne für die außerordentlichen Vorhaben entsprechend der **Beilage 3 zur Sitzungsniederschrift** wie folgt:

a) Feuerwehr Metnitz, Betriebsausstattung	2010	€	20.500,-
b) Straßenbaumaßnahmen Metnitz/Grades	2010	€	35.000,-
c) Regionalförderungen	2010	€	35.000,-
d) Ländliches Wegenetz	2010	€	30.000,-
e) Verkehrsleitsystem	2010/2011	€	97.000,-
f) Aufschließung Teichl	2010	€	700,-
g) Aufschließung Laßnitz	2010	€	30.100,-
h) Ortsplatzgestaltung Grades	2010/2011/2012	€	310.000,-

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Die Bedarfszuweisungen wurden vom Gemeindevorstand einstimmig zur Kenntnis genommen. Ebenso einstimmig wurden die Finanzierungspläne a) bis h) beschlossen !

\*\*\*

#### **Punkt 7) der Tagesordnung: Zweckänderung (Umwidmung) von Bedarfszuweisungen; Beschlussfassung**

Aufschließung Teichl > Aufschließung Laßnitz  
Verkehrsleitsystem > Ländliches Wegenetz  
Straßenbaumaßnahmen Metnitz-Grades > Feuerwehr Metnitz und Regionalförderungen

Nach Abschluss der Informationen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 18.03.2010) den

### **A n t r a g,**

nachfolgende Zweckänderungen (Umwidmungen) von Bedarfszuweisungen entsprechend der Beilage 4 zur Sitzungsniederschrift zu beschließen:

a) € 30.100,- Aufschließung Teichl	>	Verwendung für Aufschließung Laßnitz	
b) € 30.000,- Verkehrsleitsystem	>	Verwendung für ländliches Wegenetz	
c) € 40.000,- Straßenbaumaßnahmen	>	Verwendung für:	
Metnitz/Grades		Feuerwehr Metnitz	€ 16.700,-
		Regionalförderungen	€ 23.300,-

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen !

Im Zuge dieses Tagesordnungspunktes wird von GR Kerschbaumer angemerkt, dass die Straßen im Ortsbereich von Metnitz sehr desolat sind. Er glaubt, dass durch „vergießen“ der hauptsächlich durch Frostschäden entstandenen Risse und Spalten entsprechend Abhilfe geschaffen werden könnte.

\*\*\*

<p><b>Punkt 8) der Tagesordnung:</b>  <b>Ortsplatzgestaltung Grades; Beratungen und Beschlussfassungen über</b>          Finanzierungsplan          Auftragserteilung an die Firma Alpine</p>
---

Zu diesem Tagesordnungspunkt informiert der Vorsitzende, dass die Bauarbeiten vom Baudienst der Gemeinden (Verwaltungsgemeinschaft) in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben und sechs Baufirmen zur Angebotslegung eingeladen wurden. Der Vergabevorschlag liegt vor und kann der Auftrag nach vertiefter Anbotsprüfung der Firma ALPINE BauGmbH, Klagenfurt, als Billigst- und Bestbieter zum Preis von € 306.708,97 vergeben werden. Damit die Gemeinde nicht in Finanzierungsnotstand kommt, wurde mit der Firma Alpine bereits ein Teilzahlungsmodell ausverhandelt und erstreckt sich die Finanzierung auf drei Jahre bzw. 2010 bis 2012.

Weiters informiert der Vorsitzende noch über den vorgesehenen Bauzeitenplan, wobei als Baubeginn Anfang Juli 2010 vorgesehen ist und die Bauarbeiten innerhalb von zwei Monaten zum Großteil (ausgenommen Verschleißschichte) abgeschlossen sein sollten.

Nach Abschluss der Beratungen und Informationen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 18.03.2010) den

### **A n t r a g,**

- a) den Finanzierungsplan (siehe TOP 4 lit. h) mit Einnahmen/Ausgaben in Höhe von € 310.000,- zu genehmigen, und
- b) die Firma Alpine Bau GmbH, Klagenfurt, mit den Bauarbeiten in Höhe € 306.708,97 inkl. MwSt. zu beauftragen.

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen !

\*\*\*

<p><b>Punkt 9) der Tagesordnung:</b>  <b>Christian Meister, Fohnsdorf, Verkauf eines Baugrundstückes in Teichl-Weyrersiedlung;</b>  <b>Beschlussfassung</b></p>
---

Aufgrund der Vorberatungen im Gemeindevorstand (29.10.2009) stellt der Bürgermeister den

### **A n t r a g,**

dem **Grundstückswerber Christian Meister**, 8752 Fohnsdorf, Grazerstraße 34/12, das laut Vermessungsurkunde des DI Frank vom 11.05.2006, GZ: 3702/06, ausgewiesene Grundstück 1600/8 KG 74306 Metnitz-Land im Ausmaß von 779 m<sup>2</sup> zum Preis von € 11.685,- (=€ 15,-/m<sup>2</sup>) für die Errichtung eines Einfamilienhauses zu verkaufen. Sämtliche Vertragskosten, Gebühren und Steuern sind vom Grundstückswerber zu tragen.

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen !

\*\*\*

**Punkt 10) der Tagesordnung:  
Immobilien-Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan, Antrag auf Nachsicht der  
Grundsteuer 2009 und 2010 für die Hauptschule Metnitz; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende informiert, dass der Schulgemeindeverband St.Veit/Glan, jetzt Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St.Veit/Glan KG, einen Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer für die Hauptschule Metnitz gestellt hat.

Die vorgeschriebene und fällige Grundsteuer in der Höhe von € 4.717,60 (2009 und 2010) ist dadurch entstanden, dass durch die Übertragung der Hauptschulgrundstücke im Zuge der Umgründung in eine KG, die gesetzlich vorgesehene Grundsteuerbefreiung entfallen ist.

Aufgrund des Vorliegens einer „sachlichen Unbilligkeit“ könnte gemäß § 185 LAO seitens der Gemeinde in diesem Zusammenhang auf die Einhebung der Grundsteuer verzichtet werden.

Aufgrund der Vorberatungen im Gemeindevorstand (18.03.2010) stellt der Vorsitzende den

### **A n t r a g,**

dem Schulgemeindeverband **<jetzt: ImmobilienVerwaltungSchulgemeindeverbandSt.Veit/GlanKG>** die vorgeschriebene und fällige Grundsteuer in der Höhe von € 4.717,60 für die Jahre 2009 und 2010 gemäß § 185 K-LAO gänzlich nachzusehen, mit dem Zusatz, dass

- a) alle anderen Gemeinden im Bezirk ebenso auf die Einhebung der Grundsteuer verzichten, und
- b) dass sämtliche Vereine und Veranstalter, welche künftig die Turnsaal- und Vorräume für Veranstaltung nutzen wollen, k e i n e Benützungsgebühr bezahlen müssen.

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen !

\*\*\*

**Punkt 11) der Tagesordnung:  
Jagdgebietsfeststellung 2010, Abrundung der Eigenjagdgebiete gemäß § 11 Abs. 1 K-JG 2000;  
Kenntnisnahme**

Der Vorsitzende erläutert, dass die Behörde (Bezirksverwaltungsbehörde) nach dem geltenden Kärntner Jagdgesetz bei der Abrundung der Eigenjagdgebiete gemäß § 11 die Jagdverwaltungsbeiräte der betroffenen oder berührten Gemeindejagdgebiete sowie der Bezirksjagdbeirat zu hören hat. Die Gemeinde bzw. der Gemeinderat ist daher für § 11 - Flächen nicht mehr zuständig. Weiters informiert der Vorsitzende, dass in der Marktgemeinde Metnitz bereits sämtliche notwendige Verfahren mit dem jeweiligen Jagdverwaltungsbeirat unter Ausschluss der Öffentlichkeit erledigt wurden und hat folgendes Ergebnis gebracht:

+ § 11 Flächen	571,7137 ha
- § 11 Flächen	246,9584 ha

Im Vergleich von 10 Jahren wurden Eigenjagdbesitzern rund 664 ha zugesprochen und im Gegenzug rund 249 ha dem Gemeindejagdgebiet abgetreten.

Weiters erklärt der Bürgermeister, dass nur in besonders schwierigen Fällen der Bezirksjagdbeirat die Gemeinde hören könne, was schlussendlich dann im Gemeinderat behandelt und diskutiert werden sollte.

**Einstimmig und ohne Wortmeldung nimmt der Gemeinderat den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis !**

\*\*\*

**Punkt 12) der Tagesordnung:  
Beschlussfassung über die Zerlegung des Gemeindejagdgebietes gemäß § 6 Abs. 2 K-JG 2000**

Bürgermeister Anton Engl-Wurzer führt aus, dass das Jagdgesetz die Möglichkeit vorsehe, das Gemeindejagdgebiet in sinnvolle selbständige Jagdgebiete zu zerlegen und habe sich diese Vorgangsweise in der Vergangenheit bewährt. Grundvoraussetzung sei jedoch, dass jedes einzelne Gemeindejagdgebiet ein Flächenausmaß von mindestens 500 ha aufweise.

Grundsätzlich wird vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, dass die Flächen des Gemeindejagdgebietes derzeit noch nicht feststehen, da die Bescheide der Eigenjagdgebiete erst abgewartet werden müssen.

Im Namen des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Jagd und ländliches Wegenetz (Vorberatung am 06.04.2010) stellt der Vorsitzende den

***A n t r a g,***

das Gemeindejagdgebiet in der Pachtzeit von 2011 bis 2020 - unter Vorbehalt der von der BvB festgestellten Eigenjagdgebiete - in folgende Gemeindejagdgebiete gemäß § 6 Abs. 2 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 zu zerlegen:

<p><b>Feistritz</b> <b>Schnatten</b> <b>Grades-Kuster</b> <b>Vellach-Sauwinkel</b> <b>Vellach-Sonnseite</b></p>	<p><b>Oberhof</b> <b>Preining</b> <b>Wöbring</b> <b>Laßnitz-Zanitzberg</b></p>
---	--

## **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen !

\*\*\*

**Punkt 13) der Tagesordnung:  
Beschlussfassung eines Antrages auf Feststellung der Gemeindejagdgebiete  
(Sonderjagdgebiete) für die Pachtzeit 2011 bis 2020 gemäß § 6 Abs. 3 K-JG 2000**

Der Vorsitzende Bürgermeister Anton Engl-Wurzer berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt, dass in einigen Fällen das vorgeschriebene Mindestausmaß von 500 ha für die Bildung eines Gemeindejagdgebietes nicht erreicht wird. In diesen Fällen kann aber auf Antrag der Gemeinde von der Landesregierung ein Sonderjagdgebiet festgestellt werden, wenn die jagdlich nutzbaren Grundstücke eine Ausmaß von mindestens 115 ha erreichen, zusammenhängen und einen geordneten Jagdbetrieb ermöglichen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt entsteht auf Ersuchen des Vorsitzenden eine ausführliche und wertfreie Diskussion, insbesondere im Hinblick auf den Flächentausch mit Bistum Gurk betreffend Schwarzenbach und Oberalpe.

GR Dielacher stellt in seiner Wortmeldung fest, dass ein Flächentausch in dieser Größe vom Gesetz her nicht möglich ist bzw. darf die Behörde dies nicht so feststellen. Auch verweist er darauf, dass der Grundbesitzer die Möglichkeit hat, dies zu beeinspruchen. Überdies hat der zuständige Ausschuss sich für ein Sonderjagdgebiet Oberalpe ausgesprochen.

GR Ebner teilt mit, dass er mit den betreffenden Grundbesitzern gesprochen habe und wünscht niemand eine Änderung bzw. sollte bezüglich Schwarzenbach und Oberalpe alles so beibehalten werden wie bisher.

Vzbgm. Gurmann stellt fest, dass die Bezirksverwaltungsbehörde in dieser Causa erst entscheiden wird. Wie diese Entscheidung ausfällt, wissen wir nicht. Wenn die Grundeigentümer keine Veränderung wünschen, warum sollte der Gemeinderat dies ändern.

***In der ausführlichen Diskussion gab es mehrere weitere Wortmeldungen, eine Protokollierung konnte jedoch nach Rückfrage des Vorsitzenden ausdrücklich unterbleiben !***

Im Namen des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Jagd und ländliches Wegenetz (Vorberatung am 06.04.2010) stellt der Vorsitzende den

### **A n t r a g,**

für die Jagdgebiete

**Oberhof-Hinterort  
Schwarzenbach  
Oberalpe  
Hintere Teichl  
Vordere Teichl  
Klachl**

einen Antrag auf Feststellung als Gemeindejagdgebiet (Sonderjagdgebiet) gemäß § 6 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 für die Pachtzeit 2011 bis 2020 – unter Vorbehalt der von der BvB festgestellten Eigenjagdgebiete - beim Amt der Kärntner Landesregierung einzubringen.

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ getrennt über die einzelnen Sonderjagdgebiete abstimmen und ergab die Abstimmung folgendes Ergebnis:

<i>Oberhof-Hinterort</i>	<i>einstimmig angenommen</i>
<i>Schwarzenbach</i>	<i>einstimmig angenommen</i>
<i>Oberalpe</i>	<i>6 : 13 mehrheitlich abgelehnt (Gegenstimmen ÖVP, SPÖ und FPÖ Fraktion)</i>
<i>Hintere Teichl</i>	<i>einstimmig angenommen</i>
<i>Vordere Teichl</i>	<i>einstimmig angenommen</i>
<i>Klachl</i>	<i>einstimmig angenommen</i>

\*\*\*

**Nachdem die Tagesordnung erledigt war und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schließt der Vorsitzende die 6. Sitzung des Gemeinderates verbunden mit einem herzlichen Dank für die Mitarbeit und Diskussion !**

Metnitz, am .....

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Schriftführer)